

JOURNAL_AM_SA | REISE1

Rote Karte gegen Urlaubsschwindel mit Feriendomizil Wirtschaft EU-Parlament legt kriminellen Anbietern von Teilzeitwohnrechten das Handwerk

Gerd Niewerth

430 words

25 October 2008

Nordwest-Zeitung

19500047

German

© 2008 Nordwest-Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Oldenburg. All rights reserved. For further information see

redaktion Brüssel

Brüssel Der Markt mit sogenannten Teilzeitwohnrechten an Ferienwohnungen („Timesharing“) in Europas Feriengebieten boomt. Ärgerlich für viele Urlauber: Die Branche (10,5 Mrd. Euro Umsatz, 40 000 Beschäftigte) ist geprägt von skrupellosen Geschäftemachern. Nun legt Brüssel kriminellen Anbietern das Handwerk. Das EU-Parlament hat grünes Licht gegeben für eine neue „Timesharing“-Richtlinie.

Mehr Schutz für Urlauber verspricht EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva, die im vergangenen Jahr den Anstoß zu der Novellierung gab. Die Zustimmung ist allenthalben groß.

„Die Richtlinie ist ein großer Fortschritt, vielfacher Missbrauch wird künftig ausgeschlossen“, sagt der Europaabgeordnete und Verbraucherschutz-Experte **Andreas Schwab** (CDU).

Auch professionelle Verbraucherschützer wie etwa Bernd Krieger, Leiter des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) in Kiel, applaudieren. „Der Weiterverkauf von Teilzeitwohnrechten wird ebenso verbessert wie der Schutz vor dubiosen Discount-Ferienclubs.“

Es ist noch nicht lange her, da flatterten beim EVZ täglich acht bis zehn Urlauber-Beschwerden auf den Tisch. Zwar hatte die EU bereits 1994 eine Richtlinie erlassen, doch fanden pfiffige Anbieter stets neue Schlupflöcher.

Die Folge: Vom klassischen Timesharing - jemand erwirbt für einen festgelegten Zeitraum im Jahr ein langfristiges Nutzungsrecht an einer Ferienimmobilie - ist nichts mehr übrig geblieben.

Die neue Masche der Abzocker sind sogenannte „Discount-Holiday-Clubs“. „Das ist großer Mist und Verdummung hoch drei“, sagt Krieger. Ahnungslose Urlauber würden mit Rubbellosen auf der Straße und allerlei leeren Versprechungen (Preisnachlässe bei Flugreise und Ferienwohnung) sowie Lockangeboten (zwei Wochen Gratis-Urlaub) über den Tisch gezogen.

Weit verbreitet: Bei Vertragsunterzeichnung ist eine satte Anzahlung fällig, die sofort einbehalten wird nach dem Motto: so viel, wie die Kreditkarte hergibt. „Das böse Erwachen kommt meistens schon am selben Abend, aber dann ist es zu spät“, weiß Krieger zu berichten.

Brüssel unterbindet diese kriminellen Machenschaften, indem für Teilzeitwohnrechte in „Discount-Clubs“ künftig dieselben Spielregeln gelten wie für das klassische Timesharing, nämlich eine Widerrufsfrist von 14 Tagen sowie das Verbot von Anzahlungen.

Ferner fallen unter das neue EU-Gesetz „bewegliche“ Ferienangebote wie Hausboote, Caravans und Kreuzfahrtschiffe. Ein europaweit standardisiertes Din-A-4-Formular erleichtert den Vertragsabschluss.

Ebenfalls ein großes Ärgernis ist die Abzocke beim Weiterverkauf von Teilzeitwohnrechten. Mit falschen Versprechungen über solvente Interessenten werden vom Verkäufer fragwürdige Vorauszahlungen wie Vertragssicherungsgebühren und Steuern verlangt. „Das ist ein besonders düsteres Kapitel“, schimpft Krieger, „der Verbraucher wird mehrere Male gemolken und am Ende steht er mit leeren Händen da, weil die angeblichen Käufer abgesprungen sind.“

Nützliche Broschüren zum Schutz gegen „Timesharing“-Abzocke gibt's im Internet

unter www.evz.de (Rubrik: Reise & Freizeit)

3554056

Document NWZEI00020081024e4ap00048